

# **H a u s o r d n u n g**

## **der Grundschule Abtshagen**

1. Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Haus gebietet im Interesse des Einzelnen, seiner Sicherheit und Gesunderhaltung, die Einhaltung grundlegender Normen des Gemeinschaftslebens.  
Aus diesem Grunde orientiert die Lehrerkonferenz darauf, nachfolgende Festlegungen gemeinsam zu realisieren
2. Alle Schüler erscheinen so rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Einrichtung, dass sie sich ordentlich auf den pünktlichen Unterrichtsbeginn - auf ihrem Platz - vorbereiten können.  
(Wir orientieren auf mindestens zehn Minuten vor Stundenbeginn)
3. Die Schuleingangstür wird vom Lehrer, der die Frühaufsicht hat, um 07.00 Uhr aufgeschlossen, der Lehrer führt bis zum Unterrichtsbeginn die Frühaufsicht.
4. Für den Werk- und Kunstraum sowie für die Sporthalle gelten die speziellen Raumnutzungsordnungen und Richtlinien für Arbeits- und Brandschutz.
5. Alle Schüler achten auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in den Klassen- und Fachräumen, auf den Fluren und im Schulgebäude.
6. Im Interesse der Haftung und Sicherung der persönlichen Sachen (Garderobe u.a.) wird die Haustür zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vom aufsichtshabenden Lehrer bzw. Schüler geschlossen. Die Tür bleibt unverschlossen.  
Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude von Schülern nur in Ausnahmefällen verlassen bzw. betreten werden (Erkrankung, Arztbesuch u.ä.).  
Das Abmelden erfolgt beim jeweiligen Fachlehrer und Klassenlehrer (in Ausnahmefällen auch im Sekretariat). Schüler und Eltern, die außerhalb der Pausenzeiten das Schulgebäude betreten wollen, melden sich im Sekretariat (Klingel am Eingang).
7. Jeder Schüler hat sich in der Schule und besonders während des Unterrichts so zu verhalten, dass er weder Mitschüler noch Erwachsene am Arbeiten hindert, beleidigt, seelisch und körperlich gefährdet oder verletzt.  
Das gilt insbesondere für diskriminierende, menschenverachtende, völkerfeindliche und

rassistische Äußerungen.

Jegliche Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zur Werbung gehören u.a. auch Sticker, Aufnäher, Aufdrucke, Aufkleber und Abzeichen.

8. Beeinträchtigt ein Schüler die Unterrichts- bzw. Erziehungsarbeit, so kann der Lehrer bzw. die Schulleiterin Erziehungsmittel lt. SchulG M-V § 60 in Anwendung bringen.

Die Schulordnung greift ebenfalls.

Über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind die Schüler durch ihren Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres zu informieren.

9. Die Lehrer verlassen als letzte den Raum und sorgen dafür, dass der Unterrichtsraum ordentlich verlassen wird.

10. Die Garderobe und die Straßenschuhe werden auf den Fluren aufbewahrt.

11. Jeder Schüler achtet besonders auf eine sichere Aufbewahrung von persönlichem Geld und Wertgegenständen und lässt diese nicht in seiner Garderobe.

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist den Schülern untersagt.

Die Schule ist befugt, den Schülern Waffen, waffenähnliche Gegenstände und sonstige Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit stören könnten bzw. stören, wegzunehmen und sicherzustellen.

Ob von diesen Gegenständen eine Gefahr ausgeht oder nicht, entscheidet im Einzelfall die Schulleiterin.

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nach umfassender Aufklärung des Sachverhaltes durch Entscheidung der Schulleiterin an die Erziehungsberechtigten.

12. Handys und alle zum Aufzeichnen von Bild und Ton geeigneten Geräte, dürfen in den Unterrichtsgebäuden nicht benutzt werden. Für Verluste dieser Geräte haftet die Schule nicht. Sie sind bei Betreten der Unterrichtsgebäude auszuschalten und zu verpacken.

Andernfalls werden diese Geräte von den Lehrern eingezogen und der Schulleiterin übergeben. Die Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

13. In den Hofpausen wird die Aufsicht nach einem Aufsichtsplan durchgeführt.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausenzeiten ist nicht erlaubt.

Den Aufforderungen der Schüleraufsicht und den Hinweisen der Ordnungsschüler sind Folge

zu leisten.

14. Die Fahrschüler halten sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit bis zur Abfahrt des Schülerbusses auf dem Schulgelände auf. Sie werden zum Bus gebracht.  
An der Bushaltestelle wird durch die Lehrkräfte Aufsicht nach Plan durchgeführt.  
Die Schüler verhalten sich beim Einsteigen in den Bus so umsichtig, dass keine Unfälle entstehen. Den Aufforderungen der Ordnungsschüler ist Folge zu leisten.
15. Das Sekretariat soll von den Schülern zur Abwicklung organisatorischer Angelegenheiten möglichst in den Hofpausen aufgesucht werden. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. bei einem Lehrer unter Angabe ihres Besuchsgrundes an.
16. Bei Ausbruch eines Brandes oder sonstiger Gefahren ist die Schulklingel (Dauerton) auszulösen. Die Auslöseknöpfe befinden sich auf den Fluren.  
Beim Ertönen des Alarmsignals haben alle Schüler, unter Zurücklassung ihrer persönlichen Sachen, die Klassenräume unter Führung des Lehrers auf dem bekannten Fluchtweg zu verlassen und sich auf die Freifläche vor dem Schulgartenhaus zu begeben.  
Das Klassenbuch ist durch den unterrichtenden Lehrer mitzunehmen.  
Die Sekretärin sichert die Notenbücher.  
Der Lehrer überprüft anhand des Klassenbuches auf dem Stellplatz die Vollzähligkeit der Schüler.
17. Jeder Schüler, jede Klasse hat das Recht und die Möglichkeit, mit Ideen und Aktivitäten unsere Schule und den Schulalltag weiter auszugestalten, damit wir uns ALLE in unserer Schule wohlfühlen.

gez. Schulleiterin

gez. Lehrerrat

